

Beschluss der Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 18./19. Mai 2000, Zwickau, Domgarten

Solidarpakt II

S-3

Grüne

Die Finanzierung des Aufbau Ost normalisieren und strukturell sichern

5 Zehn Jahre nach der deutschen Einheit ist der Zeitpunkt gekommen, eine Bilanz des bisher erreichten zu ziehen und neue Leitlinien für den Aufbau Ost zu entwickeln. Der Solidar-

10 Die Neuregelung der Sonderfinanzierungen im Rahmen des Solidarpaktes (gemäß Investi-
tionsförderungsgesetz und als Sonder - Bundesergänzungszuweisungen) fällt also eher
zufällig in denselben Zeitraum wie die Neuregelung des Länderfinanzausgleiches, der seit
15 Jahrzehnten Bestand hat, bisher aber auf die „neuen Länder“ keine normale Anwendung
fand. Wie psychologisch belastet diese Parallelität ist, erkennt man unschwer daran, dass
sich ostdeutsche Ministerpräsidenten darin gefallen, einander im Fordern millionenschwe-
rer Sonderprogramme zu überbieten. Darin spiegelt sich neben der Hilflosigkeit auch eine
gewisse Gewöhnung an Sonderfinanzierungen wider. Motivierender und auch würdevol-
ler ist ein selbstbewusster Umgang mit den Finanzierungsstrukturen der Bundesrepublik
Deutschland.

20 Nach einer Dekade scheint es politisch geboten, soviel wie möglich für den Osten im
„normalen“ Regelgefüge unterzubringen und so wenig wie möglich den Sonderpro-
grammen zu überlassen. Wenn man ständig nur Sonderprogramme fordert, muss man die
Debatte politisch auch stehen. Man muss sich Belehrungen und Einmischungen gefallen
lassen, denn man agiert ja mit dem Geld anderer. Nach den ersten Aufbaujahren ist damit
25 zu rechnen, dass gewährte Sondergelder natürlich stärker reglementiert werden, sowohl in
der Zweckmittelbindung als auch in der Kontrolle. Das schränkt die Selbstbestimmung der
Länder und vor allem der Kommunen ein (Art. 28 GG).

30 Deshalb ist es wichtig, die Situation der „neuen Länder“ realistisch im Länderfinanzaus-
gleich darzustellen, um über das normale Ausgleichssystem die Finanzen zu bekommen,
die unsere Situation auch erfordert, ohne uns zu Bittstellern für Sonderzuweisungen ma-
chen zu müssen.

In der Diskussion um die Maßstäbe bedeutet dies, vor allem von der nur 50%igen An-

- rechnung der tatsächlichen kommunalen Finanzkraft zu einer höheren und damit realistischeren zu kommen. Der Bund hat in seinem Gesetzentwurf zu den Maßstäben des Länderfinanzausgleiches eine 100%ige Anrechnung der kommunalen Finanzkraft gefordert.
- 35 Die westdeutschen Länder wollen den Prozentsatz natürlich so gering wie möglich halten. Die realistische Anrechnung der kommunalen Finanzkraft ist der Dreh- und Angelpunkt einer sinnvollen Neuregelung des Länderfinanzausgleichs für die „neuen Länder“. Darum muß gekämpft werden.
- 40 Bündnis 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen fordern daher:
- alle ostdeutschen Ministerpräsidenten und Finanzminister auf, nachdrücklich auf eine realistische Anrechnung der eigenen kommunalen Finanzkraft zu bestehen und nicht wieder auf die Position der Bittsteller zurückzufallen. Ein würdevoller Umgang mit der weiteren Gestaltung des Aufbau Ost macht dies notwendig. Die Ausgleichszahlungen, die aufgrund einer realistischeren Anrechnung der kommunalen Finanzkraft in die ostdeutschen
 - 45 Länder fließen, sind von der Landesebene zu einem Gutteil zur Deckung kommunaler Finanzierungsbedarfe an die Kommunen weiterzureichen.
 - die Bundesregierung auf, eine klare und transparente Diskussion um die konkrete Ausgestaltung des Solidarpakt II parallel zu führen, um die ostdeutschen Sonderbedarfe im investiven Bereich zügig festzustellen und verlässlich zu finanzieren. Auch hier ist der
 - 50 Schwerpunkt auf die kommunalen Investitionen zu legen.